

08.03.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Zuverlässige Biogasenergiequellen im ländlichen Raum erhalten

I. Ausgangslage

Die Energiewende ist eine historische Herausforderung, die nur mit breiter Akzeptanz bewältigt werden kann. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durch die Förderung der erneuerbaren Energien eine Dezentralisierung der Wertschöpfung erreicht werden konnte, von der insbesondere die ländlichen Regionen profitierten. In vielen Teilen Nordrhein-Westfalens sind örtliche Nahwärmenetze an Biogasanlagen entstanden, über die öffentliche und private Einrichtungen umweltfreundlich und preiswert mit Wärme versorgt werden. Es wird nun darum gehen, die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien systemdienlich zu gestalten.

Bioenergieanlagen haben in einem vornehmlich erneuerbaren Energiesystem mit hohen Anteilen fluktuierender erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmesektor eine Schlüsselrolle, für die es auf absehbare Zeit keine Alternative gibt. Neben der Einbringung von Netzsystemleistungen gehört dazu ein Ausgleich der kurzfristigen, aber insbesondere auch der saisonalen Schwankungen in der Strom- und Wärmeenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Allein in Nordrhein-Westfalen können Bioenergieanlagen mit ihrer installierten Leistung von fast 300 MW (elektrisch) einen wichtigen Baustein für die erneuerbaren Energien abdecken. Dazu ist es aber notwendig, bereits jetzt Nachfolgeregelungen für die Vergütung des Stroms aus Bioenergieanlagen im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu schaffen. Ansonsten werden ab 2020 verstärkt Biomasseheizkraftwerke und Biogasanlagen aus der Förderung laufen und ihren Betrieb einstellen müssen. Ohne sichere Zukunftsperspektiven werden auch bereits heute dringend notwendige Investitionen in Flexibilität unterbleiben. Darüber hinaus bietet der Ausbau der Vergärung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) in Biogasanlagen ein großes Potenzial zur Reduzierung der Methanemissionen aus der Landwirtschaft. Über die Fermentation in Biogasanlagen wird zudem die Nährstoffverfügbarkeit organischen Dünger optimiert, wodurch wiederum der Einsatz von Mineraldüngern reduziert wird.

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die energiewirtschaftliche Bedeutung der Stromerzeugung aus Biomasse besteht insbesondere in der Möglichkeit, Strom bedarfsgerecht zu erzeugen und zur Stabilisierung der Stromnetze gezielt einzuspeisen. Bei starkem Wind und hoher Sonneneinstrahlung und damit verbundener hoher Stromeinspeisung aus Windenergie und Photovoltaikanlagen kann eine zentral gesteuerte Leistungsreduzierung der Bioenergieanlagen für Netzstabilität sorgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Jahresbemessungsleistung einer Bioenergieanlage saisonal zu den Hauptenergiebedarfsquartalen zu verlagern. Ebenso hat sich die Nutzung der anfallenden Wärme aus Biomasseverstromung über Wärmenetze zu regionalen Abnehmern als sehr erfolgreich erwiesen.

Die ersten Bioenergieanlagen fallen ab dem 31.12.2020 aus der EEG-Vergütung heraus. Auch die meisten anderen Betreiber müssen in nächster Zeit große, langfristige Investitionsentscheidungen treffen. Dazu gehören:

- Errichtung größerer Lagerkapazitäten für Gärprodukte, um die neuen Vorschriften der novellierten Düngeverordnung sowie der Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu erfüllen,
- Umrüstung auf eine flexible Stromerzeugung,
- Errichtung von Wärmenetzen zur ortsnahen und optimierten Nutzung der bei Stromerzeugung entstehenden Wärme,
- Verbesserung der inzwischen deutlich verbesserten Anlagentechnik, durch die die eingesetzten Bio-Rohstoffe effizienter verwertet werden können.

Bei vielen Anlagen unterbleiben derartige Investitionen, weil die verbleibenden Förderjahre keine hinreichende Refinanzierung zulassen und auf Grund der Unsicherheit derzeit keine darüberhinausgehende Perspektive besteht. Daher benötigen die Anlagenbetreiber dringend Planungssicherheit, um ihre Anlage nach dem Auslaufen der bisherigen Festvergütungsphase weiterbetreiben zu können. Ohne eine solche Perspektive wird ein Großteil dieser Investitionen unterbleiben. Sinnvolle Anlagenkonzepte würden verhindert, Anlagen auf Verschleiß gefahren und teilweise vorzeitig stillgelegt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse vom 18.12.2015 (BR 555/15 (B)) zur Stärkung der Stromerzeugung aus Biomasse aktiv voran zu treiben. Die Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bayern zur Festlegung einer konkreten Anschlussregelung für Bioenergieanlagen im EEG 2016 hierzu aktiv zu unterstützen.
2. in der Beratung des EEG 2016 auf den Bund einzuwirken, damit er insbesondere
 - a) als finanziell verantwortbare Anschlussregelung für Biomasse ein Marktdesign entwickelt, das der Erhaltung des Bestandes dient und darüber hinaus den Ausbau im Rahmen der im EEG 2014 genannten 100 Megawatt wirtschaftlich möglich macht,
 - b) mit einer nach politischen Vorgaben im EEG 2016 einzuführenden Ausschreibung mit einer nach Größenstaffeln differenzierten Regelung den Weiterbetrieb von Biogasanlagen ermöglicht,
 - c) im EEG 2016 die Bedingungen für die Vergärung von Wirtschaftsdünger verbessert, z. B. durch die Umstellung der Definition sogenannter Güllekleinanlagen (§ 46 EEG 2014) von installierter Leistung auf Bemessungsleistung.

3. während der Beratung des Runden Tisches die Rolle der Bioenergie für Strom- und Wärmeproduktion sowie für Mobilität und Klimaschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Hubertus Fehring

und Fraktion